

Der Herr Minister sprach mit einer gewissen Resignation davon, daß die Regierung immer in dem unglücklichen Falle sei, mißverstanden zu werden, immer in der traurigen Lage, auf Verdächtigungen zu stoßen, die sie in keiner Weise verdiene. Ich meinerseits habe die Fluth dieser Verdächtigungen auch nicht um einen Tropfen vermehrt, habe das fragliche Motiv gar nicht als ein bindendes und entscheidendes dargestellt, sondern nur nebenbei erwähnt, es könne der Regierung nicht angenehm sein, die Menge von Mißdeutungen und Angriffen, denen sie nach dem augenblicklichen Stande der Dinge ausgesetzt ist, noch vermehrt zu sehen, und, wenn ich mich anders recht erinnere, nur den Punkt besonders hervorgehoben, daß es beklagenswerth sei im Interesse der Regierung sowohl, als, und zwar hauptsächlich, der Richter, wenn letztere in ihrer neuen Stellung mit Mißtrauen empfangen werden sollten. Mein geehrter Colleague Schwarze ist enthusiastisch für die neue Collegialität, die in den Bezirksgerichten sich aufbauen wird, dagegen, wie er nicht Hehl hat, abgeneigt der gegenwärtigen Collegialität, die in den Landgerichten wohnt. Nun, meine Herren, einen wesentlichen grundsätzlichen Unterschied in den beiden Collegien kann ich nicht finden. Er soll sich — einen andern Grund habe ich wenigstens nicht angeben hören — darauf reduciren, daß zur Zeit nur drei Richter angestellt sind, während die Bezirksgerichte deren mehr erhalten sollen. Dieser Grund, meine Herren, ist nicht einmal halb wahr. Ich meinerseits kenne mehrere Landgerichte, wo vier ständige Richter angestellt sind. Thun Sie bei den Bezirksgerichten einen Richter mehr hinzu, so wird die Sache ebenso sein, wie jetzt; einer mehr wird die Geschäfte nicht ändern. Dann wurde mir, und zwar mit einer gewissen Empfindlichkeit zum Angehör gegeben, es sei nicht recht und gut gethan, zu behaupten, daß die neuen Beamten zwischen Krone und Volk treten würden, ja es hat mit besonderer Berufung auf die Institutionen Englands der Abg. Schwarze hinzugefügt, es könne die Krone und die Regierung keine festere Grundsäule finden, als eine wohlorganisirte Justiz. O, meine Herren! wenn irgend Jemand, so unterschreibe ich diesen Satz. Aber in der vorgeschlagenen Organisation finde ich überhaupt nicht, am wenigsten ausschließlich, die Bedingungen einer durchgreifenden Verbesserung, und habe den Sinn, in welchem ich die mehrfach angegriffene Aeußerung gethan, schon vorhin erläutert. Handelte es sich lediglich um den Richterstand — und den englischen Richterstand hob, wenn ich recht gehört habe, Abg. Schwarze besonders hervor — dann wäre es etwas ganz Anderes; ich habe Ihnen aber, wenigstens in oberflächlichen Zügen, die Anzahl der neuen Beamten bezeichnet, von denen die kleinste Minderzahl aus Richtern besteht. Möge doch der Abg. Schwarze einen statistischen Vergleich ziehen zwischen der numerischen Anzahl der sächsischen und englischen Justizbeamten. Erstere bilden den letzteren gegenüber, wenn man namentlich die sonstigen äußeren Verhältnisse nicht außer Anschlag läßt, einen wahren Heereszug des Herres. Wenn endlich der Abg. Schwarze sagt, auch er wünsche Friedensgerichte

und erblicke darin den Schlüsselstein der Justizorganisation, so bin ich mit ihm völlig einverstanden und habere nur um eine einzige Sylbe: ich will nicht, daß das Friedensgericht der Schlüsselstein, sondern daß es der Grundstein der Justizorganisation werde; auf solchem Grunde werden wir leichter, fröhlicher und mit besserem Erfolge fortbauen!

Vizepräsident D. Held: Begehrt aus der Kammer noch Jemand das Wort? Es scheint nicht so, und ich schließe daher die Debatte und gebe nur noch dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. v. Dieskau: Die wenigen Bemerkungen, welche ich mir zu machen gestatten will, betreffen zunächst den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Haberkorn. Dieser Antrag würde einen Antrag des Abg. Cuno voraussetzen, daß das Gesetz überhaupt nicht ausgeführt werden solle. Ist nun ein Antrag von dem Abg. Cuno in dieser Weise nicht gestellt worden, so fällt auch der Antrag des Vicepräsidenten Haberkorn von selbst in sich zusammen. Durch diesen Antrag würde überhaupt das ganze Gesetz vom 23. November 1848 in Frage gestellt werden, und es würden diejenigen, welche für den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Haberkorn stimmen wollten, geradezu gegen ihr Verlangen, daß das Gesetz schleunigst eingeführt werde und ins Leben trete, handeln und diesem Wunsche geradezu entgegen sein. Es ist daher unmöglich, daß man dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten Haberkorn beistimmen könne; denn durch diesen Antrag würde die Einführung und das Inslebentreten der Grundsätze, welche in dem Gesetze vom 23. November ausgesprochen sind, welche wir ja durchgehends adoptirt haben und deren Ausführung wir so dringend begehren, geradezu wieder auf eine, wer weiß wie lange Zeit hinausgeschoben werden, vielleicht ad calendas graecas! Ich habe in dem, was der Abg. Cuno gesagt hat, nichts weiter erkennen können, als eine Uebereinstimmung damit, wie vom Ausschusse der Antrag, den er gestellt hat, aufgefaßt worden ist. Der Abg. Cuno hat sich zwar jetzt als einen offenen Feind des Gesetzes vom 23. November 1848 erklärt, allein der Ausschuss hat durch seinen Antrag diese Feindschaft keineswegs unterstützen wollen. Die Absicht des dritten Antrags des Ausschusses ist eine ganz andere; der Ausschuss hat durch diesen dritten Antrag nichts weiter beabsichtigt, als der Kammer Gelegenheit geben wollen, Ersparnisse zur rechten Zeit zu beantragen, also zu einer Zeit, wo deren Beantragung noch nicht zu spät sein wird. Sind aber die Verträge und überhaupt die Verbindlichkeiten, welche vom Staate zur Ausführung des Gesetzes eingegangen worden, bereits völlig zum Abschlusse gekommen, dann, meine Herren, ist es zu spät, wenn man noch Ersparnisse beantragen wollte. Man muß dies sonach in Zeiten thun und deshalb ist der Antrag vom Ausschusse in dieser Weise gestellt worden. Die Abgg. Kemiker und D. Schwarze stimmen, genau genommen, mit der Motivirung des Berichts und mit den Ansichten überein, welche darin